



Niederschrift öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht,Sicherheit,Ordnung,Umweltschutzes

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.05.2003
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79/81, Raum 124

Anwesend sind:

Frau Geywitz, Klara	SPD
Frau Reiß, Brigitte	SPD
Herr Jäkel, Ralf	PDS
Herr Stephan, André	PDS
Herr Lehmann, Peter	CDU
Frau Fröde, Anne-Kathrin	PDS
Herr Henning, Tino	PDS
Herr Michalske, Hans-Peter	SPD
Herr Posth, Gerhard	SPD
Herr Rietz, Klaus	CDU
Frau Wagner, Angela	Grüne/B90

Nicht anwesend sind:

Herr Prof. Dr. Mitzner, Rolf	SPD	entschuldigt
Herr Hugler, Klaus	Grüne/B90	entschuldigt
Frau Krämer, Sigrid	SPD	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Bestätigung des Protokolls vom 27.03.2003
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Neuendorfer Straße von der Ziolkowskistraße Richtung Großbeerenstraße
Vorlage: 03/SVV/0268
Fraktion CDU
- 4 Öffentliche Ausschreibung mit beschränktem Teilnehmerwettbewerb für den Eigenbetrieb Stadtbeleuchtung
Vorlage: 03/SVV/0269
Fraktion CDU

- 5 Holländisches Viertel/Kurfürstenstraße
Vorlage: 03/SVV/0270
Fraktion CDU
- 6 Bootsverleih auf dem Bornstedter See
Vorlage: 03/SVV/0306
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7 Aufstellung einer Hundetoilette
Vorlage: 03/SVV/0272
Stadtverordneter Näder,
Fraktion CDU
- 8 Neufassung 'Stadtordnung'
Vorlage: 02/SVV/0793
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 9 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Geywitz.

Zu Beginn der Sitzung sind 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

zu 1.1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Lehmann bittet um Rederecht für Herrn Schulze, als Interessenvertreter Schwarzschildstraße/Neuendorfer Straße, zum Tagesordnungspunkt 3.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmenhaltung: 0

Dem Rederecht wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 0

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

zu 1.2 Bestätigung des Protokolls vom 27.03.2003

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 0

Dem Protokoll wird zugestimmt.

zu 2 **Mitteilungen der Verwaltung**

Benennung der Mitglieder der Verbandsversammlung des AZM:

Herr Bolze berichtet, dass die Beschlussvorlage zur Benennung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Potsdam-Mittelmark vorbereitet und für die StVV eingereicht wurde.

Parallel dazu läuft das Auswahlverfahren für den Verbandsvorsteher. Die Vorstellungsgespräche finden am 26. und 27.05.2003 statt. Im Juni wird das Assessmentcenter durchgeführt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erledigung der landwirtschaftlichen Aufgaben:

Herr Bolze informiert, dass 1997 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erledigung der landwirtschaftlichen Aufgaben mit Potsdam-Mittelmark abgeschlossen wurde. Da durch die Eingemeindung die landwirtschaftlichen Flächen und somit auch die Aufgaben größer werden, erfolgt derzeit eine Prüfung, ob diese Vereinbarung gekündigt werden kann.

Die Aufgaben könnten vom Bereich Umwelt und Natur übernommen werden, die Fach- und Sachkompetenz ist hier vorhanden.

zu 3 **Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Neuendorfer Straße von der Ziolkowskistraße Richtung Großbeerenstraße** **Vorlage: 03/SVV/0268**

Herr Lehmann bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Schulze (Interessenvertreter) schildert kurz die Situation. Er weist auf die gesundheitlichen Schäden sowie die an den Gebäuden hin. Er betont die Wichtigkeit der Sanierung der Neuendorfer Straße.

Herr Lohrenz macht deutlich, dass sich die Stadt nach ihren Möglichkeiten um die Lösung des Problems bemüht hat. Das Erschütterungsproblem ist für die Stadt nicht erklärbar.

Der fließende Verkehr soll durch die entsprechenden Maßnahmen reduziert werden. Das Aufbringen einer neuen Schwarzdecke ist finanziell nicht möglich.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend Maßnahmen einzuleiten, die den Bereich Ziolkowskistraße/Großbeerenstraße verkehrsberuhigter machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Dem Antrag wird zugestimmt.

zu 4 Öffentliche Ausschreibung mit beschränktem Teilnehmerwettbewerb für den Eigenbetrieb Stadtbeleuchtung
Vorlage: 03/SVV/0269

Herr Lehmann bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Reiß spricht sich gegen den Antrag aus.

Herr Jäkel sieht keinen Handlungsbedarf, die Rechtsform des Eigenbetriebes zu verändern.

Herr Lohrenz erklärt, dass eine öffentliche Ausschreibung mit Vorschaltung eines Markterkundungsverfahrens durchgeführt wird. Die Abfrage ist bereits erfolgt. Wenn das Ergebnis vorliegt, erfolgt umgehend eine Information an die Stadtverordnetenversammlung. Dies wird voraussichtlich zum Jahresende der Fall sein.

Herr Stephan möchte erst eine Entscheidung zur Ausschreibung treffen, wenn die Ergebnisse der Prüfung vorliegen.

Herr Lehmann stellt als Antragsteller den Antrag zurück, bis die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens im 4. Quartal 2003 vorliegen.

zu 5 Holländisches Viertel/Kurfürstenstraße
Vorlage: 03/SVV/0270

Herr Lehmann bringt den Antrag ein und begründet diesen. Er weist auf die geänderte Formulierung des Antrages hin.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in ihrer September-Sitzung 2003 das Ergebnis der in der Kurfürstenstraße vorgesehenen Untergrund-Untersuchung mitzuteilen, einschließlich sich hieraus ergebender baulicher Maßnahmen zum Schutz der denkmalgeschützten Häuser des Holländischen Viertels mit Front zur Kurfürstenstraße. Darüber hinaus ist darzulegen, welche nichtbaulichen Verkehrsmaßnahmen zur Minimierung von Erschütterungen der an der Kurfürstenstraße gelegenen Häuser des Holländischen Viertels ergriffen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 0

Dem Antrag wird zugestimmt.

zu 6 Bootsverleih auf dem Bornstedter See
Vorlage: 03/SVV/0306

Frau Wagner bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Bolze macht deutlich, dass die Verwaltung diesen Antrag begrüßt.

Herr Stephan fragt nach Bedenken zur Rechtmäßigkeit des Antrages.

Herr Bolze erklärt, dass es keine Bedenken gibt, da der See städtisches Eigentum ist.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Auf dem Bornstedter See wird kein Bootsverleih zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 1
Stimmhaltung: 0
Dem Antrag wird zugestimmt.

zu 7 Aufstellung einer Hundetoilette
Vorlage: 03/SVV/0272

Herr Lehmann bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Kluge weist darauf hin, dass im Vorfeld der Aufstellung der Hundetoiletten eine Arbeitsgruppe tätig war, die die Standorte ausgewählt hat.
Es sollte jetzt für die gesamte Stadt geprüft werden, wie die aufgestellten Hundetoiletten genutzt werden und wo noch Bedarf besteht.

Herr Lehmann spricht sich für eine Prüfung und Bericht im September 2003 aus.

Frau Reiß fragt, wieviel eine Hundetoilette kostet.

Frau Kluge erklärt, dass die Hundetoiletten pro Stück 1.300,00 DM gekostet haben. Über die Kosten der Unterhaltung kann keine Aussage getroffen werden.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob im Bereich Gontardstraße, Forststraße, Im Bogen eine Hundetoilette aufgestellt werden kann. Ende September 2003 ist Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmhaltung: 0
Dem geänderten Antrag wird zugestimmt.

zu 8 Neufassung 'Stadtordnung'
Vorlage: 02/SVV/0793

Allen Ausschussmitgliedern liegt das Protokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 15.05.2003 sowie die Stadtordnung mit den bereits eingearbeiteten Änderungsvorschlägen der Arbeitsgruppe als Tischvorlage vor.

Frau Geywitz schlägt vor, dass über die einzelnen Änderungen in der Reihenfolge der Paragraphen abgestimmt wird.

Änderung zu § 2 Begriffsbestimmungen:

(1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf eine öffentlich-rechtliche Widmung alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen. Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere

*Fahrbahnen, Gleisanlagen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Unterführungen, Dämme, Rinnen, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, **Beleuchtungsmasten**, Park-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen **einschließlich Baumscheiben**, Straßenbahn- und Bushaltestellen, Buchten, Geh- und Radwege, Treppen, Flächen sonstiger Zweckbestimmungen, die mit der Benutzung und Einrichtung der Straße im Zusammenhang stehen (z.B. verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerzonen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind);*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

Änderung zu § 3 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen:

(3) Insbesondere ist es untersagt:

- c) auf Verkehrsflächen oder in Anlagen zu nächtigen, **insbesondere** Campingfahrzeuge oder Zelte aufzustellen oder **zu diesem Zweck** zu benutzen, soweit dies nicht nach anderen Vorschriften ausdrücklich erlaubt ist;

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

Änderung zu § 3 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen:

(4) ~~Das Benutzen der Verkehrsflächen und Anlagen gemäß § 2 als auch der Oberleitungs- und Beleuchtungsmasten als Träger für Werbeanlagen bzw. Mitteilungen sowie das Anbringen oder Anbringen lassen, Aufstellen oder Aufstellen lassen von Plakaten, Anschlägen, Schildern, Beschriftungen, Plakatständern und anderen Werbemitteln jeder Art, ist genehmigungspflichtig und wird im Detail durch die Werbesatzung geregelt.~~

Andere die Außenwerbung betreffende Vorschriften bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

Änderung zu § 4 Verunreinigungsverbot:

(1) Jede Verunreinigung von Verkehrsflächen oder Anlagen ist untersagt. Untersagt ist insbesondere:

- a) das Wegwerfen und Zurücklassen von Unrat, Lebensmittelresten, **Zigarettenkippen**, Papier, Glas, Konserven oder sonstigen Verpackungsmaterialien und anderer Abfälle sowie von scharfkantigen oder anderen gefährlichen Gegenständen;

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

Änderung zu § 4 Verunreinigungsverbot:

(3) Das Füttern freilebender Tauben und anderer Wildtiere ~~und Wasservögel durch Hinwerfen von~~ mit Nahrungsmitteln oder Essensresten ist eine Verunreinigung und nicht gestattet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

Ergänzungsantrag von Frau Reiß:

Im § 4 (1) soll das Urinieren aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 4
Stimmenthaltung: 0

Der Antrag wird abgelehnt.

Änderung zu § 5 Allgemeine Anliegerpflichten:

*(3) Hecken und ähnliche Einfriedungen dürfen nicht in die Verkehrsflächen hineinragen. Bäume, Äste und Zweige müssen über Gehwegen und Radfahrwegen und über Fahrbahnen vom Erdboden **mindestens 2,50 m** entfernt gehalten werden.*

Einzäunungen und Anpflanzungen jeder Art an Straßen- oder Wegekreuzungen, -einmündungen und -kurven sind entweder durchsichtig oder so niedrig zu halten, dass durch sie der Straßenverkehr nicht behindert wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

Änderung zu § 5 Allgemeine Anliegerpflichten:

*(4) Blumentöpfe und -kästen **sowie andere Gegenstände** sind gegen Herabstürzen zu sichern.*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

Änderung zu § 6 Nummerierung von Gebäuden:

(2) Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Hauseingang deutlich sichtbar und lesbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist sie an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes,

und zwar an der dem Haupteingang zunächst liegenden Seite, anzubringen. Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohngebäude zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so ist sie an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. an der Eingangstür zu befestigen, ggf. separat anzubringen.

Die Hausnummer muss in jedem Fall von der Straße erkennbar ~~sein~~ und auch während der Dunkelheit lesbar ~~erhalten werden~~ sein.

Bei Baudenkmalen sind eventuelle Vorgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

Änderung zu § 8 Mitführen von Tieren und Leinenpflicht:

(3) Die Mitnahme von Hunden auf Kinderspielplätze ist untersagt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

Änderung zu § 8 Mitführen von Tieren und Leinenpflicht:

(3) Wer einen Hund im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam führt, hat eine höchstens zwei Meter lange Leine bei sich zu tragen, um im Bedarfsfall den Hund sofort anleinen zu können. Auf andere Bürger ist beim Ausführen des Hundes Rücksicht zu nehmen, eine Gefährdung von Menschen und Tieren ist unbedingt zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 2

Stimmenthaltung: 0

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

Antrag des Ausschusses RSOU zur Streichung des § 8 (5):

Die Arbeitsgruppe hat sich dazu verständigt, dass der § 8 (5) entgegen dem Antrag des RSOU-Ausschusses unverändert bestehen bleiben soll, da hier die mitgeführten Haustiere von Bettelnden nicht berührt werden.

Antrag:

Der § 8 (5) bleibt unverändert bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 2

Dem Antrag wird zugestimmt.

Antrag des RSOU zur Streichung des § 10:

Herr Jäkel zieht den Antrag zurück und begründet dies kurz.

Antrag:

Der § 10 soll erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Dem Antrag wird zugestimmt.

Änderungen zu § 16 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ...

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Der § 4 (2) wird wie folgt ergänzt:

Insbesondere haben diejenigen, die Waren zum sofortigen Verzehr anbieten, die erforderlichen Abfallbehälter aufzustellen und bei Bedarf zu entleeren. Abfälle, die im Zusammenhang mit dem Warenverkauf oder der Abgabe von Speisen und Getränken entstehen, sind einzusammeln.

Frau Kluge erklärt, dass das Aufstellen der Abfallbehälter zur Genehmigungspflicht gehören. Der Antrag ist rechtlich nicht umsetzbar, da der Käufer der Ware diese nicht unmittelbar am Verkaufsstand verzehren muss.

Frau Wagner weist darauf hin, dass dies in der bisher bestehenden Stadtordnung unter § 6 (2) enthalten ist.

Herr Schiemann macht deutlich, dass dies durch das geänderte Genehmigungsrecht entbehrlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0

Ablehnung: 4

Stimmenthaltung: 1

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschlusstext:

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Der Neufassung der Stadtordnung wird einschließlich der eingearbeiteten Änderungen zugestimmt.

zu 9

Sonstiges

Frau Reiß merkt zum Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Baumaßnahmen am Karstadt-Kaufhaus an, dass hier das Anbringen von entsprechenden Planen sinnvoll ist, da es durch die Abrissarbeiten in der Brandenburger Straße extrem staubt.

Herr Lehmann fragt, ob es bisher diesbezüglich Beschwerden gegeben hat. Er bittet um Bericht im nächsten RSOU-Ausschuss.

Frau Kluge erklärt, dass hier ständig Kontrollen erfolgen und wenn nötig werden sofort die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Ein Bericht in der nächsten Ausschusssitzung erfolgt.

Herr Lehmann weist darauf hin, dass im Hubertusdamm in den Grünanlagen durch Schilder darauf hingewiesen werden muss, dass hier keine öffentliche Entladungsstelle für Grünabfälle ist.

Er weist darauf hin, dass die Friedrich-Ebert-Straße 91 seit Jahren eine Baustelle ist. Hierzu erbittet er Bericht in der nächsten Ausschusssitzung, inwieweit durch den Eigentümer Veränderung erfolgen kann.

Frau Reiß fragt nach der Parkplatzsituation während der Bauphase im Französischen Quartier aus Sicht des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit.

Frau Kluge wird dazu im nächsten RSOU berichten.

Herr Jäkel weist darauf hin, dass durch die Fahrbahnrekonstruktion das Gelände an der Schafgrabenbrücke entfernt wurde. Dieses sollte dringend wieder angebracht werden.

Herr Wustrack erklärt, dass das Schutzgitter nicht mehr erforderlich ist, da der Gehweg verbreitert wurde. Er wird dies aber prüfen und dann im Ausschuss berichten.

Herr Rietz spricht seine Verwunderung darüber aus, dass die Straßenausbausatzung nicht in den RSOU-Ausschuss überwiesen wurde.

Er weist außerdem auf seinen Offenen Brief an den Oberbürgermeister hin, in dem er diesen aufgefordert hat, die Straßenreinigungssatzung zu beanstanden.

Nächster RSOU-Ausschuss

19.06.2003

18:00 Uhr

Klara Geywitz
Ausschussvorsitzende

Martina Spyra
Protokoll